

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer an Herrn Landesrat DI Josef Plank
gem. § 39, Abs. 2 LGO

betreffend **Nationales Programm gemäß GAP-Reform**

Begründung:

Die GAP-Reform vom 26. Juni 2003 bringt einen entscheidenden Wechsel in der gemeinsamen Agrarpolitik der EU.

Zur Umsetzung der Agrarpolitik sind nationale Programme zur Entkoppelung der Direktzahlungen von der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte zu beschließen. Da den Mitgliedstaaten ein breiter Spielraum bei der nationalen Ausgestaltung der Programme eingeräumt wurde, verlangt eine weitsichtige Agrarpolitik die Berechnung aller möglichen Alternativmodelle.

Europaweit stehen im Wesentlichen 3 Entkopplungsmodelle in Diskussion: 1. eine individuelle, pauschalierte Betriebsprämie (VO EG Nr. 1782/2003, Art. 13), 2. eine regionalisierte Flächenprämie (VO EG Nr. 1782/2003, Art. 58) und 3. eine Kombination aus 1. und 2.

Da mit der Entscheidung zu einem der Modelle die Weichen für die zukünftige Agrarpolitik auch in Niederösterreich gestellt werden, ist eine Berechnung dieser Modelle unerlässlich.

Die offizielle Agrarpolitik in Österreich forciert das Modell der pauschalierten Betriebsprämie. Hierfür wird als Referenzzeitraum die Fördersumme am Betrieb in den Jahren 2000 bis 2002 herangezogen. Flächen, die während des Referenzzeitraumes für die Erzeugung von Obst, Gemüse, Nichtstärkekartoffeln und Zuckerrüben genutzt wurde, entsteht keine Zahlungsanspruch. Damit gilt der Grundsatz der Besitzstandswahrung. Eine staatliche Umverteilung zwischen den Betrieben und Regionen findet mit diesem Modell nicht statt. Die kleineren Betriebe werden den größeren Weichen müssen. Im Interesse der BäuerInnen, zur Erhaltung des ländlichen Raums und zu notwendigen Umverteilung der Fördermittel, tendieren wir zum Modell der regionalisierten Flächenprämie, die eine Umverteilung mit sich bringen würde.

Da Sie als zuständiges Regierungsmitglied verantwortlich für die zukünftige Agrarstruktur in Niederösterreich sind, ist für den professionellen politischen Entscheidungsprozess eine Studie über die Auswirkungen aller Modelle auf Niederösterreichs BäuerInnen notwendig. Nach unseren Angaben liegen auch im zuständigen Ministerium keine Studien vor. Eigenständiges Agieren ist unabdingbar.

Die Unterfertige stellt folgende

Anfrage

1. Haben Sie in Niederösterreich alle 3 in der Begründung angeführten Modelle für unser Land durchrechnen lassen?
2. Wie lauten die Ergebnisse dieser (internen) Studien und wie werden Sie sich entscheiden?
3. Wenn Sie keine Studie für ihre Entscheidung herangezogen haben sollten, worauf stützen Sie ihre Position?
4. Welche Auswirkungen wird Ihre Position auf die Agrarstruktur des Landes nach Ihrer Ansicht nach haben?
5. Sind Sie für eine Politik nach dem Grundsatz der Besitzstandswahrung?

LAbg. Dr. Helga Krismer